

Bericht an den Gemeinderat

BerichterstatterIn: _____

GZ.: A 14_020670_2015_0001

Graz, 22.4.2015

4.02 STADTENTWICKLUNGSKONZEPT
DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ
2. ÄNDERUNG 2015
Auflage des Entwurfs gemäß § 24 Abs 1 StROG

Erfordernis der Zweidrittelmehrheit gem. § 63
Abs 2 Stmk ROG 2010
Mindestanzahl der Anwesenden: 25
Zustimmung von 2/3 der anwesenden
Mitgliedern des Gemeinderates

Beschluss über die öffentliche Auflage

Zuständigkeit des Gemeinderates
gemäß § 24 Abs. 1 StROG 2010

Mitglieder des Gemeinderates, die sich gemäß § 7
Abs. 1 AVG, der Stimme zu enthalten haben:

.....
.....

Rechtsgrundlage

Gemäß § 42 Abs. 1 StROG 2010 ist die örtliche Raumordnung nach Rechtswirksamkeit des örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne nach Maßgabe der räumlichen Entwicklung fortzuführen.

Gemäß § 42 Abs. 8 StROG 2010 ist eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne jedenfalls dann vorzunehmen, wenn dies z.B. durch eine wesentliche Änderung der Planungsvoraussetzungen oder zur Abwehr schwerwiegender volkswirtschaftlicher Nachteile erforderlich ist.

Das 4.0 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz wurde am 14.6.2012 und 28.2.2013 vom Gemeinderat beschlossen und am 30.5.2014 rechtswirksam.

Parallel zur 3.22 Flächenwidmungsplanänderung wurde das 4.0 Stadtentwicklungskonzept im Zuge der 1. Änderung zum STEK in insgesamt vier Einzelfällen punktuell geändert. Die Änderung ist derzeit noch nicht rechtskräftig.

Verfahren

Das 4.02 Stadtentwicklungskonzept präzisiert den § 6 STEK 4.0 betreffend der Zulässigkeit der Errichtung von Einkaufszentren und den § 26 STEK 4.0 zu den Unterpunkten Gewässer Abs. 4 sowie Baulanddurchgrünung Absätze 21, 22 u. 24 und vollzieht einige kleinräumige Änderungen des Entwicklungsplanes und seiner Deckpläne.

Die nunmehr vorgesehene Auflage des 4.02 Stadtentwicklungskonzeptes erfolgt gleichzeitig mit der Auflage des 4.0 Flächenwidmungsplanes und dient der Vermeidung von Widersprüchen zwischen dem örtlichen

Entwicklungskonzept (STEK) und dem 4.0 Flächenwidmungsplan.

Im Zuge der Revision zum Flächenwidmungsplan 4.0 wurde die Adaptierung bzw. Nachführung des Entwicklungsplanes zum STEK 4.0 idgF in einigen Punkten erforderlich. Der Entwicklungsplan wird nunmehr in 67 Punkten meist sehr kleinräumig geändert.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Änderungspunkte nach Themenkreisen zusammengefasst. Es wurde nach Funktionsänderungen, Grüngürtelanpassungen, Grenzkorrekturen, Waldanpassungen und Funktionsnachführungen unterschieden. Die Änderungen wurden in einem Übersichtslageplan markiert und jeweils durch IST/SOLL-Darstellungen im Maßstab 1:5000 bzw. 1:10000 auf Einzelausschnitten zum Entwicklungsplan graphisch dargestellt. Ein Erläuterungsbericht beschreibt die jeweiligen Änderungen.

Gemäß § 24 Abs 1 StROG 2010 ist die Auflage des Entwurfes zur Erstellung oder Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes vom Gemeinderat zu beschließen. Der Entwurf ist für mindestens 8 Wochen öffentlich aufzulegen.

Die Auflage des 4.02 Stadtentwicklungskonzept – Entwurfs der Landeshauptstadt Graz wird gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz vom 6. Mai 2015 kundgemacht. Die Kundmachung ergeht weiters an die Stellen und Institutionen gemäß § 24 Abs. 3 StROG 2010 bzw. der Verordnung der Stmk. Landesregierung vom 16.10.1989, in der die Bundes- und Landesdienststellen und weitere Körperschaften öffentlichen Rechtes gem. § 24 Abs. 3 lit 8 StROG 2010 festgelegt sind sowie an die Bezirksvorstehung aller Grazer Bezirke.

Das 4.02 Stadtentwicklungskonzept - Entwurf wird über 10 Wochen, in der Zeit

vom 07.Mai 2015 bis 17.Juli 2015

während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, 8h bis 15h) zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt aufgelegt (Auflage gemäß § 24 Abs 1 StROG 2010).

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet bekannt gegeben werden und zu den Parteienverkehrszeiten, Dienstag und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, wird im Stadtplanungsamt eine Auskunft- und Beratungstätigkeit angeboten.

Es werden insgesamt 8 öffentliche BürgerInneninformationsveranstaltungen im Zeitraum bis zum 22.Juni 2015 angeboten werden.

Bestandteile des 4.02 Stadtentwicklungskonzept - Entwurfes der Landeshauptstadt Graz

Das 4.02 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz - 2. Änderung 2015 besteht aus dem Verordnungswortlaut, der graphischen Darstellung (Entwicklungsplanausschnitte) samt Planzeichenerklärung und den zur Verordnung gehörigen Deckplänen:

Folgende Deckpläne wurden aktualisiert und ersetzen die bisherigen Deckpläne 1 bis 3:

- Regionales Entwicklungsprogramm (Deckplan 1)
- Nutzungsbeschränkungen (Deckplan 2)
- Verkehr (Deckplan 3)

Der Deckplan 4 bleibt unverändert.

Der Deckplan 5 – Einkaufszentren bildet nunmehr einen neuen Bestandteil der Verordnung.

Bei Widersprüchen zwischen dem Wortlaut und der graphischen Darstellung, gilt der Wortlaut der Verordnung.

Dem 4.02 Stadtentwicklungskonzept angeschlossen ist der Erläuterungsbericht.

Bei Widersprüchen zwischen der graphischen Darstellung und der Verordnung gilt der Wortlaut der Verordnung.

BürgerInnenbeteiligung

Analog zu den Regelungen zur BürgerInnenbeteiligung bei der Bebauungsplanung in den „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz“ (S.31/Pkt. 10.2) kann ein standardisiertes Beteiligungsverfahren angeboten werden. Im Rahmen der öffentlichen Auflage besteht dabei eine Einwendungsmöglichkeit für „jedermann“ entsprechend den Vorgaben des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes, zusätzlich werden 8 BürgerInnen- Informationsveranstaltungen angeboten, in welchen jeweils für 2 Bezirke eine detailliertere Darstellung der Inhalte des Auflageentwurfs bezogen auf die jeweiligen Stadtteile präsentiert wird. Die Veranstaltungen setzen sich aus einer Planausstellung mit begleitender individueller Beratungstätigkeit, einer Präsentation der wichtigsten Inhalte inklusive anschließender Diskussionsmöglichkeit und einer individuellen Fragemöglichkeit in Kleingruppen zusammen. Weiters wird in einer Veranstaltung speziell für die Bezirksvertretungen eine Einführung in die Inhalte des 4.02 Stadtentwicklungskonzept – Entwurfs geboten.

Es werden für die BürgerInnen-Informationsveranstaltungen Veranstaltungsorte gewählt, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und barrierefrei zugänglich sind. Bei rechtzeitiger Bedarfsanmeldung werden soweit organisatorisch möglich ergänzende Angebote gemacht, wie z.B. eine Kinderbetreuung oder ein Angebot von Gebärdendolmetsch.

Es wird eine Sonder BIG mit dem Thema 4.0 Flächenwidmungsplan – Entwurf und 4.02 Stadtentwicklungskonzept - Entwurf an alle Haushalte versendet werden. Das 4.02 Stadtentwicklungskonzept ist in engem Bezug zum 4.0 Flächenwidmungsplan zu sehen und wird somit gemeinsam vorgestellt werden. Die Sonder BIG enthält auch die Ankündigung der folgenden öffentlichen Veranstaltungen.

Die Vorstellung des Entwurfs vor anderen interessierten Zielgruppen kann auf Anfrage und innerhalb der bestehenden zeitlichen und personellen Ressourcen angeboten werden.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung

stellt daher gemäß § 63 Abs. 2 StROG 2010

den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. die Auflage des 4.02 Stadtentwicklungskonzept - Entwurfes in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht,
2. den Entwurf zum 4.02 Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Graz im Amtsblatt vom 6. Mai 2015 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 7. Mai 2015 bis 17. Juli 2015 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

Die Bearbeiterin:

DIⁱⁿ Doris Arch
(elektronisch unterfertigt)

Der Baudirektor:

DI Mag. Bertram Werle
(elektronisch unterfertigt)

Für den Abteilungsvorstand:

DI Bernhard Inninger
(elektronisch unterfertigt)

Der Bürgermeister als
Stadtsenatsreferent:

Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung
des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung

Stadtsenates am.....

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am			Der/die Schriftführerin:		

Beilage/n:

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste ja
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen ja
 - Es erfolgt ein standardisiertes Beteiligungsangebot gemäß den Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung Pkt. 10.2, analog zu den Festlegungen für die Bebauungsplanung

	Signiert von	Arch Doris
	Zertifikat	CN=Arch Doris,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-16T12:29:30+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Inninger Bernhard
	Zertifikat	CN=Inninger Bernhard,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-16T12:32:34+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-16T12:51:45+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.